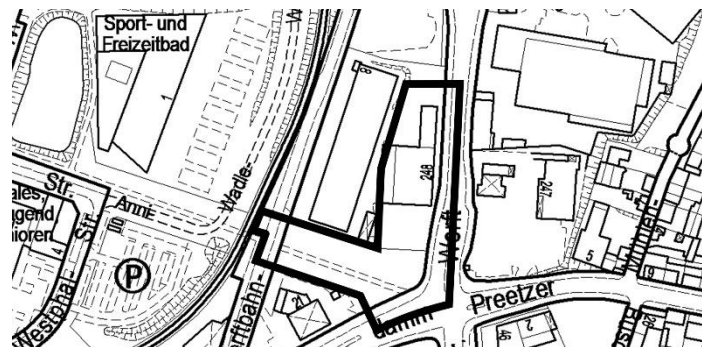


Erscheinungsdatum: 24.05.2024

**Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel**  
**7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich in Kiel-Südfriedhof**

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hat in der Sitzung am 14.12.2023 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1030V „Werftstraße Süd-West“ im Stadtteil Kiel-Südfriedhof für das Baugebiet Werftstraße 240 – 248 mit südlich angrenzender Grünfläche beschlossen. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1030V „Werftstraße Süd-West“ wurde am 06.02.2024 in den Kieler Nachrichten öffentlich bekanntgemacht.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes (Fassung 2000) wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der 7. Berichtigung für einen Bereich in Kiel-Südfriedhof entsprechend den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1030V „Werftstraße Süd-West“ angepasst. Die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekanntgemacht. Geltungsbereich:



Alle Interessierten können die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Kiel, Fleethörn 9, Rathaus, 4. Geschoss, Zimmer 462b einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Termine außerhalb dieser Zeiten können unter der Telefonnummer 0431 901 2696 vereinbart werden.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.Kiel.de/bekanntmachungen](http://www.Kiel.de/bekanntmachungen) und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

**Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt**